

## **Kleine Anfrage 4058**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

### **Montagsdemonstrationen und "völkische Friedensbewegung"**

Seit dem Frühjahr 2014 finden in mehreren Städten Deutschlands erneut Kundgebungen statt, die in Anspielung auf die Massendemonstrationen der Deutschen Demokratischen Republik und die Hartz-IV-Proteste in den vergangenen Jahren als "Montagsdemos" bezeichnet werden. Nach mehreren Medienberichten (z. B. Berliner Zeitung "Völkische Friedensbewegung", 16. April 2014 oder Spiegel TV 18. Mai 2014\*) werden diese "Mahnwachen für den Frieden" auch von verschiedenen Verschwörungstheoretikern, Rechtspopulisten, Antisemiten und auch sogenannten "Reichsbürgern" instrumentalisiert. Auch in Thüringen finden seit einigen Wochen bereits solche Veranstaltungen statt, auf denen teilweise mit einer Mischung aus Euroskepsis, Nationalismus, Antiamerikanismus und Paranoia Ängste geschürt oder weiter befeuert werden.

Zu den wirren Feindbildern gehört mitunter auch das "Weltjudentum" und das amerikanische Zentralbanksystem FED, welche beschuldigt werden, die Welt bzw. das Finanzsystem als vermeintliche "Strippenzieher" zu kontrollieren. Bei entsprechenden Montagsmahnwachen in Saalfeld wurde in den letzten Wochen nach Kenntnissen der Fragestellerin auch mehrfach die Ideologie der "Deutschen Reichsbewegung" propagiert, wonach die Bundesrepublik Deutschland nichtig und ihre Gesetze nicht zu beachten seien bzw. das "Deutsche Reich" in seinen Grenzen von 1937 fortbestehe. Einige der Teilnehmer und Redner bekennen sich auch zu bekannten Reichsbürger-Gruppen wie "Republik Freies Deutschland", "Staatliche Selbstverwaltung" und "Freistaat Preußen". In der Drucksache 5/6314 berichtete die Landesregierung bereits ausführlich zu diesem Phänomen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Städten Thüringens wurden der Landesregierung im Jahr 2014 sogenannte "Montagsmahnwachen" bzw. "Montagsdemos" bekannt?
2. Sind die neuerlichen sogenannten Montagsmahnwachen seit dem Frühjahr 2014 partiell Bestandteil der Beobachtung von Thüringer Sicherheitsbehörden und wie wird diese Entscheidung begründet?
3. Liegen der Landesregierung Informationen vor, wonach bei einigen der in Thüringen stattfindenden Montagsmahnwachen Anhaltspunkte

dafür bestehen, dass diese gegen die Grundsätze eines demokratischen Verfassungsstaats gerichtete Ziele vertreten? Wenn ja, welche Angaben kann sie dazu machen?

4. Falls die Fragen 1 und/oder 2 mit Ja beantwortet werden, kann die Landesregierung mitteilen, in welchen Städten Thüringens entsprechende Montagsmahnwachen in den Fokus der Sicherheitsbehörden gerückt sind?
5. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, wonach Anhänger der "Reichsbürger"-Bewegung Einfluss auf Montagsdemonstrationen in Thüringen haben, wenn ja, kann sie dazu weitere Angaben machen?
6. Wurden nach Kenntnissen der Landesregierung seit 2014 bereits Ermittlungsverfahren gegen Teilnehmer jener Montagsmahnwachen in Thüringen wegen dem Verdacht einer Straftat eingeleitet, wenn ja, welche Angaben kann sie dazu machen?
7. Wie schätzt die Landesregierung die neuerliche Bewegung mit den "Montagsmahnwachen" in Thüringen vor dem Hintergrund der Schilderungen in der Vorbemerkung und eigenen Erkenntnissen ein?

König

**Endnote:**

- \* <http://www.youtube.com/watch?v=q8tRWQANjhs>